

Ergebnisse der Saatgutverkehrskontrolle im Wirtschaftsjahr 2020



Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
E-Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Bearbeiter: Maren Schmidt und Dr. Matthias Leiterer
Untersuchungswesen und Fachrechtskontrollen
Referat Pflanzenschutz und Saatgut

Tel.: 0361 574041-355
E-Mail: maren.schmidt@tlllr.thueringen.de

Dezember 2021

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der foto-mechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

Die Überwachung der Einhaltung der rechtlich geregelten Mindestanforderungen für Saat- und Pflanzgut, insbesondere die des Thüringer Saatgutmarktes obliegt nach § 28 Saatgutverkehrsgesetz (SaatG) der Saatgutverkehrskontrollstelle (SVK) im Referat 23, Pflanzenschutz und Saatgut, des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Hierbei geht es um die Kontrolle, ob das im Verkehr befindliche Saat- und Pflanzgut den nationalen und EU-weit einheitlichen Regelungen des Sorten- und Saatgutrechtes entspricht. Im Vordergrund steht der Schutz des Verbrauchers. Stichprobenartig wird in Landwirtschaftsbetrieben, Handelseinrichtungen und Märkten Saat- und Pflanzgut entnommen und zeitgleich die ordnungsgemäße Kennzeichnung und Verschließung der Behältnisse überprüft. An exakt nach vorgegebener Probenehmer-Richtlinie gezogenen Samen wird die Einhaltung der Basisnormen in der Saatguttüte bei Gemüse oder in Big Bags und Säcken bei landwirtschaftlichen Fruchtarten im durch die International Seed Testing Association (ISTA) und DAKKS akkreditierten Saatgutlabor des TLLLR mittels fruchtartenspezifischer Analysen kontrolliert.

Im Wirtschaftsjahr 2020 (01.07.2020 bis 31.06.2021) sind 235 Proben landwirtschaftlicher Fruchtarten geprüft worden, davon 135 Sorten bestehend aus vierzehn Sommer- und acht Winterformen. Der Kontrollumfang im Wirtschaftsjahr 2020 lag damit in diesem Sektor bei insgesamt 235 von geplant 230 Proben, wobei eine Saatgutmenge von insgesamt ca. 854 t beprobt wurde. In allen 17 Thüringer Landkreisen waren flächendeckend 102 Betriebe in die Beprobung einbezogen.

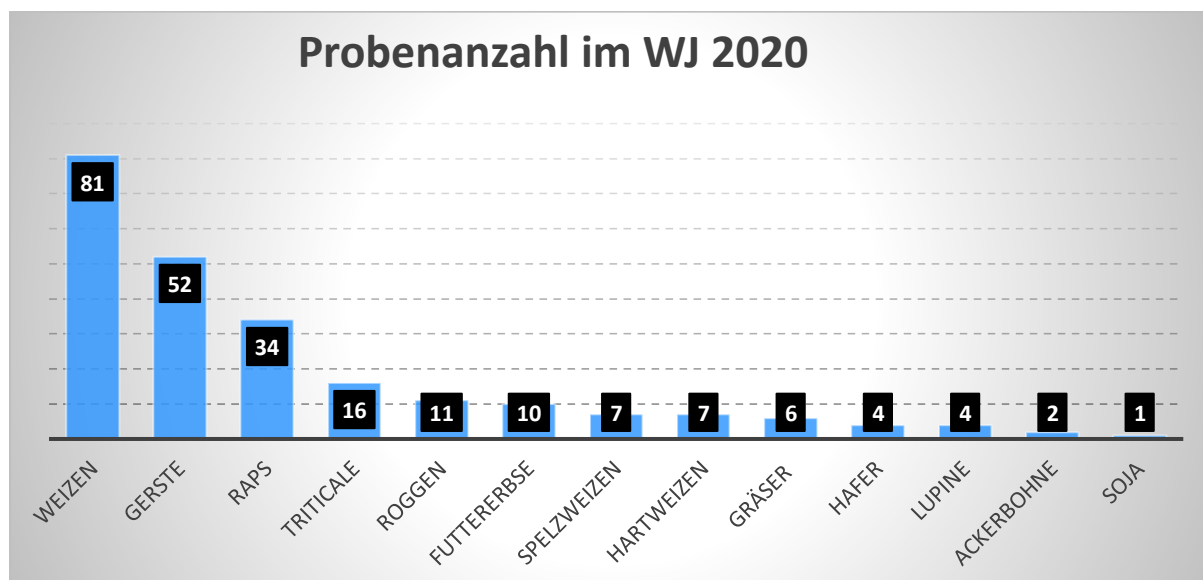


Abbildung 1: Zusammensetzung der beprobten landwirtschaftlichen Fruchtarten

Die Anzahl der Getreidearten (Weizen, Gerste, Triticale, Roggen, Hafer) nimmt mit 75,7 % den größten Anteil ein (Abb. 1). 14,9 % der Proben betreffen Raps und Soja als Öl- und Faserpflanzen, gefolgt von den Leguminosen (Futtererbse, Ackerbohne, Lupine) mit 6,8 % und 2,6 % Gräsern. Wegen einer hohen Anzahl von Beschaffenheitsmängeln wurden einige Fruchtarten wie Wintergetreide aber auch Gemüse besonders berücksichtigt (risikoorientierte Beprobung).

Der überwiegende Teil der Proben (86,8 %) stammt aus dem Inland (Abb. 2). Mit einem Anteil von 26,5 % stehen Thüringer Aufbereitungsbetriebe in der Überprüfung an primärer Stelle, gefolgt von Proben aus den Nachbarbundesländern Bayern (16,2 %), Sachsen (11,8 %) und Sachsen-Anhalt (10,8 %). Bei Proben aus dem europäischen Ausland nahm Frankreich (7,6 %) eine führende Position ein.

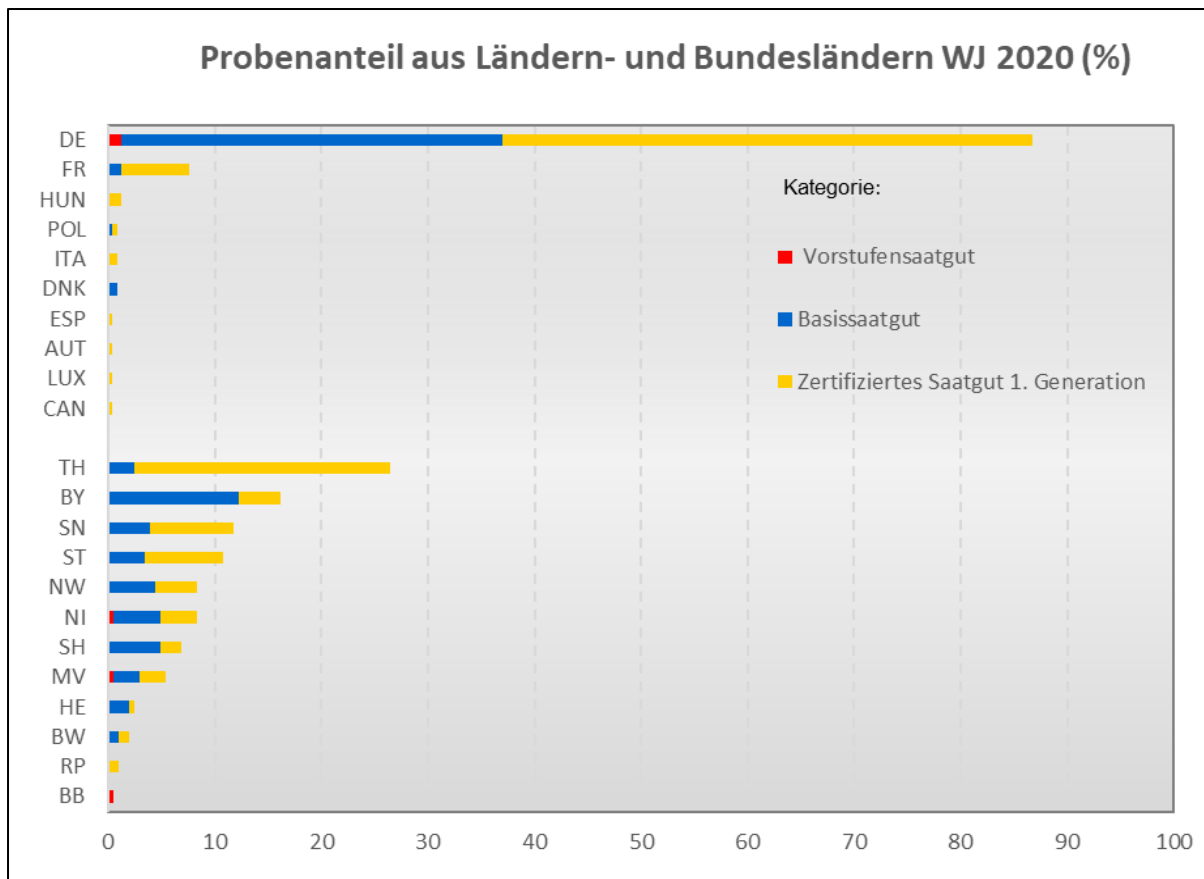


Abbildung 2: Herkunft und Kategorie der landwirtschaftlichen Fruchtarten

Die 12 Gemüseproben (Abb. 3) hatten einen Anteil von 4,9 % an der gesamten Probenanzahl. Deren Probemenge war jedoch äußerst gering. Es handelte sich um ca. 0,5 kg beprobten Gemüsesaatguts, da die Abpackungen überwiegend in Form von Kleinpackungen und „Bunten Tüten“ erfolgten.

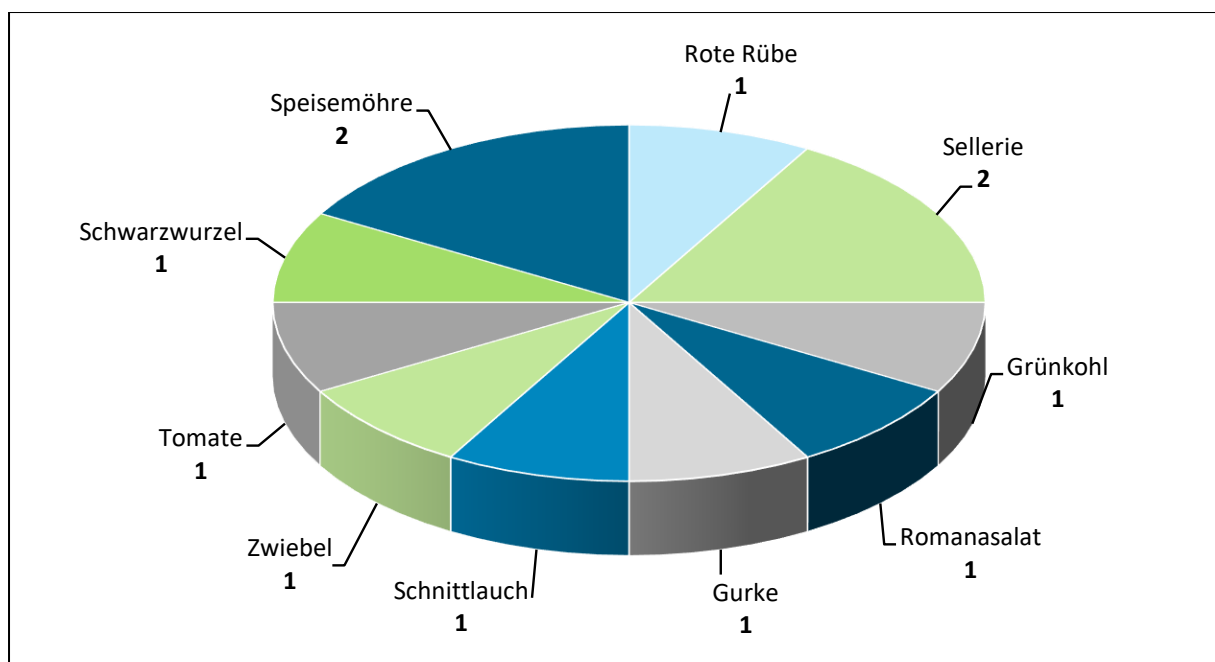


Abbildung 3: Zusammensetzung der beprobten Gemüsearten

Im Wirtschaftsjahr 2020 (01.07.2020-30.06.2021) konnten bei den 10 beprobten Gemüsearten insgesamt 11 Sorten überprüft werden. Die Anzahl der Hersteller von Kleinpackungen auf dem Gemüsemarkt ist auf wenige Großherzeuger begrenzt. Im Frühjahr 2021 musste die Probenahme auf Grund der notwendigen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in den Märkten für 2 Wochen eingestellt werden, wodurch eine Reduzierung des Probenumfangs im Gemüsesektor um circa zwei Drittel entstand.

Ergebnisse

Von den insgesamt 247 Proben im Wirtschaftsjahr 2020 entsprachen 93,9 % der vorgegebenen gesetzlichen Norm. Zehn Saatgutpartien hatten weniger gute Qualität, diese lagen jedoch bei den Abweichungen innerhalb der zulässigen Toleranz von 5 %. In diesen Fällen erfolgt keine Ahndung. Die festgestellten Verstöße nehmen einen Anteil von 6,1 % der geprüften Parteien ein, wobei Getreidearten mit geringer Keimfähigkeit den größten Anteil aufwiesen. Die beanstandeten Leguminosen-Partien als auch die Gräser hatten auch Mängel in der Kennzeichnung und im Verschluss, beim Winterraps war die Keimfähigkeit bei nur einer von 34 Parteien nicht in Ordnung lag jedoch noch innerhalb der Toleranzgrenze. Bei Gemüse wurde an einer Schwarzwurzelpartie die außerordentlich niedrige Keimfähigkeit von 23 % festgestellt, was insbesondere für die Kleingärtner von großer Bedeutung ist, da das Gemüsesaatgut teilweise sehr hochpreisig angeboten wird. Die Ergebnisse insgesamt rechtfertigen die risikoorientierte Beprobung vor allem bei den Getreidearten und im Gemüsesektor, so dass die Kontrollen auch im folgenden Wirtschaftsjahr so fortgesetzt werden sollten.

Bei der Überprüfung der Beschaffenheit des Saatgutes mittels Laboruntersuchungen feststellte, schwerwiegende Mängel betrafen insbesondere die Parameter Keimfähigkeit und Besatz. Von den insgesamt 15 festgestellten Beschaffenheitsmängeln lassen sich vier auf Thüringer Herkünfte zurückführen. Es wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und das Inverkehrbringen vorhandener Restmengen untersagt. Bei 11 Verstößen erfolgte zur weiteren Bearbeitung eine Abgabe an die dafür zuständigen Behörden anderer Bundesländer. Gravierende Verschlussmängel konnten festgestellt werden, da bei mehreren Big Bags die Etiketten nicht ordnungsgemäß hinter der Plombe befestigt waren. Kennzeichnungsfehler wie keine Angabe des Probenahmedatums (Abb. 4), die fehlende Bezeichnung der Behandlung des Saatgutes oder unvollständige Benennung traten wiederkehrend auf.

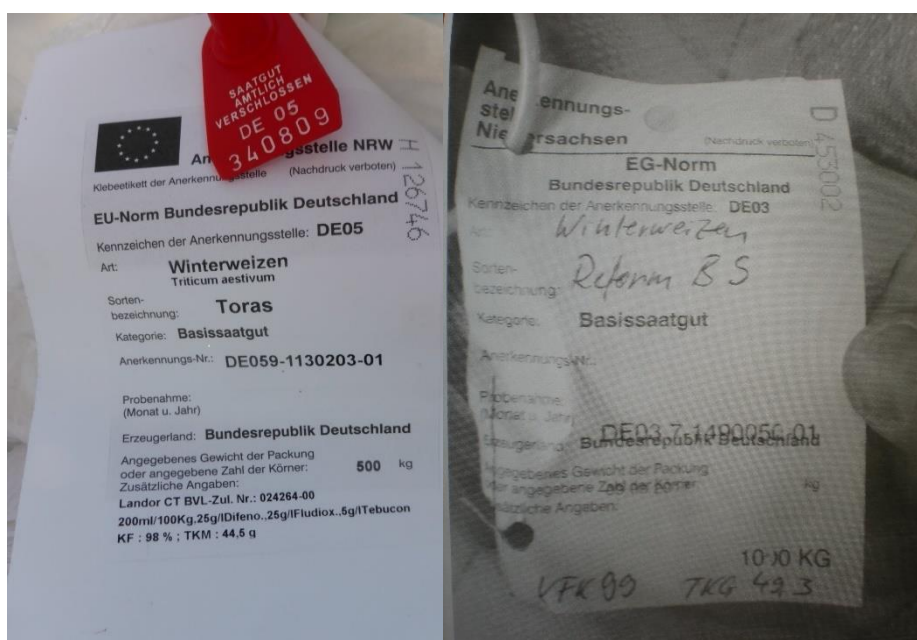


Abbildung 4: Etiketten ohne Probenahmedatum